

Beitragsrichtlinie des Vereins zur Förderung Bildsamer Formgebung e. V.
vom 14. Dezember 2007, geändert: *08.12.2014*

Die Mitglieder leisten einen Beitrag nach eigener Einschätzung. Der Beitrag soll jedoch nicht unterhalb der folgenden Grenzen liegen:

I. Persönliche Mitglieder

Studenten	min. 5 €
alle übrigen	min. 10 €

II. Institutionen

d.h. Firmen, Behörden, Verbände, Institute usw.	min. 500 €
---	------------

Assoziierte Mitglieder und Ehrenmitglieder leisten keinen Beitrag.

Die Höhe des Beitrages ist auf der Beitrittserklärung schriftlich anzugeben.

Der Vereinsbeitrag kann mit Zustimmung des Vorstandes in Form adäquater Sachleistungen erbracht werden. Der Vorstand wird im Einzelfall entscheiden, ob die Sachleistung im Zusammenhang mit den in der Satzung definierten Zielen des Vereines steht und einen Wert für die erbrachte Leistung festlegen. Der Vorstand behält sich eine Befragung der Mitglieder vor.

Erfolgt der Beitritt bis zum 30.06. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Erfolgt der Beitritt ab dem 01.07. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag erst ab dem folgenden Kalenderjahr zu zahlen.

Sofern Mitglieder ohne Erläuterung den Beitrag mehr als 3 Jahre schulden, erlischt die Mitgliedschaft.

Aachen, den *8.12.2014*
der Vorstand



Vorsitzender
Prof. Gerhard Hirt



Stellv. Vorsitzender
Dr. Klaus-Rainer Baldner